



öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/960 **Sitzungsdatum:** 05.07.2018

Beschluss-Nr.: 587/33/18 (abgelehnt) **Beschlussdatum:** 05.07.18

Gegenstand: Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses mit dem konkreten Planungsziel der Wohnbebauung

Einreicher: Fraktion der SPD

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister Hauptausschuss
 Betriebsausschuss Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	11.06.18	3	8	-	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss	13.06.18	-	-	-	-	zur Kenntnis genommen
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	05.07.18	-	-	-	-	mehrheitlich abgelehnt

Neubrandenburg, 04.06.2018

Michael Stieber
Vorsitzender SPD Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 22 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird mit folgendem beauftragt:

1. Beschluss zur Einstellung des Verfahrens für den B-Plan Nr. 39 „Am Penzliner Damm“
2. Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des B-Plan Nr. 39.1 „Vier-Tore-Therme“
3. Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan mit konkretem Planungsziel - Wohnbebauung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Begründet durch die hohe Nachfrage nach Wohnungsstandorten und einen derzeitigen geringen Flächenbestand von bereits erschlossenen neuen Wohngebieten, ist bei einzelnen B-Plangebieten eine Aktualisierung bzw. die Aufhebung eines bestehenden B-Planes sowie die Aufstellung eines neuen B-Planes erforderlich.

Zu 1.

Nach jetzigem Stand wurde 1991 der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 39 „Am Penzliner Damm“ gefasst. Es ist eine Einstellung des noch laufenden Verfahrens erforderlich.

Zu 2.

Auf den genannten Aufstellungsbeschluss basierte auch der seit dem 16.09.1998 rechtskräftige B-Plan Nr. 39.1 „Vier-Tore-Therme“. Da das Vorhaben für den Bau der Therme nicht mehr realisiert wird, muss der B-Plan aufgehoben werden. Dazu ist ein Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des B-Planes erforderlich.

Zu 3.

Die Flächen der B-Pläne Nr. 39 „Am Penzliner Damm“ und Nr. 39.1 „Vier-Tore-Therme“ sind für einen umfangreichen neuen Wohnungsbau notwendig, um den derzeitigen und zukünftigen hohen Bedarf an Wohnbauflächen in Neubrandenburg zumindest teilweise abzudecken.